



Recyclingzentrum
KÖMPF

Öffnungszeiten
Mo - Fr 7-18 Uhr | Sa 8-14 Uhr

Container bestellen /
unverbindlich anfragen:

070 51 939 - 555

Altholzkategorien

Zuordnung nach der Altholzverordnung

Altholzkategorie A I

Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holz-fremden Stoffen verunreinigt wurde.

Beispiele:

Verschnitt, Abschnitte, Späne von naturbelassenem Vollholz; Paletten aus Vollholz, z. B. Europaletten, Industriepaletten aus Vollholz; Transportkisten, Verschläge aus Vollholz, Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung nach 1989); Baustellensortimente aus naturbelassenem Vollholz.

Altholzkategorie A II

Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel.

Beispiele:

Verschnitt, Abschnitte, Späne von Holzwerkstoffen und sonstigem behandeltem; Paletten aus Holzwerkstoffen; Transportkisten aus Holzwerkstoffen; Baustellensortimente aus Holzwerkstoffen, Schalhälzern, behandeltem; Dielen, Fehlböden, Bretterschaltungen aus dem Innenausbau; Türblätter und Zargen von Profildreher für die Raumausrüstung, Deckenpaneele, Zierbalken usw.; Bauspanplatten; Möbel, ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung (alle vorgenannten ohne schädliche Verunreinigungen).

Altholzkategorie A III

Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel.

Beispiele:

Altholz aus Sperrmüll (Mischsortiment); Möbel, mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung; Sonstige Paletten, mit Verbundmaterialien.

Altholzkategorie A IV

Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, wie Bahnschwellen, Leitungsmasten, Hopfenstangen, Rebpfähle, sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz.

Beispiele:

Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung vor 1989); Munitionskisten Konstruktionshölzer für tragende Teile; Holzfachwerk und Dachsparren; Fenster, Fensterstöcke, Außentüren; Imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich; Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen; Bahnschwellen; Leitungsmasten; Sortimente aus dem Garten- u. Landschaftsbau, imprägnierte Gartenmöbel; Sortimente aus der Landwirtschaft; Altholz aus industrieller Anwendung (z. B. Industriefußböden, Kühltürme); Altholz aus dem Wasserbau; Altholz von abgewrackten Schiffen und Waggons; Altholz aus Schadensfällen (z. B. Brandholz).

PBC-Altholz

Altholz, das PCB im Sinne der PCB/PCT- Abfallverordnung ist und nach deren Vorschriften zu entsorgen ist, insbesondere Dämm- und Schallschutzplatten, die mit Mitteln behandelt wurden, die polychlorierte Biphenyle enthalten.

Beispiele:

Dämm- und Schallschutzplatten, die mit Mitteln behandelt wurden, die polychlorierte Biphenyle enthalten.



BEI FRAGEN ZU DEN JEWEILIGEN ALTHOLZKATEGORIEN KÖNNEN SIE UNS JEDERZEIT KONTAKTIEREN!